

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

St.Gallen, 26. August 2024

Vernehmlassung: Vernehmlassung zum Strassengesetz und Mountainbike-Strategie des Kantons St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «Strassengesetz und Mountainbike-Strategie des Kantons St. Gallen» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Aufgrund der grossmehrheitlich (100:3 bei 6 Enthaltungen) gutgeheissenen Motion 42.20.17 «St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie» und des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Velowege wurde vorliegender Nachtrag erfasst, nachdem sich insbesondere das Mountainbiken die letzten Jahre rasant entwickelte.

Die Motion verlangt eine nachhaltige Weiterentwicklung des MTB-Angebots mit einer Gesetzesänderung und einer MTB-Strategie. Weil zwischen dem MTB-Sport, dem Veloverkehr und dem Fussverkehr sowie dem Wandern direkte Abhängigkeiten, Synergien und Konflikte bestehen, braucht es eine Gesamtbetrachtung.

MTB-Strategie

Der Auftrag wurde von der Regierung gesamthaft gut umgesetzt. Die MTB-Strategie wurde umfassend abgebildet. Die angestrebten Ziele aus der Strategie, wie Koexistenz fördern, attraktive Angebote schaffen und Fokussierung auf die Naherholung, zeigen in sich die konträren Interessen aller Stakeholder auf. Und trotzdem glauben wir, ist es in dieser vorliegenden Strategie gelungen, alle Begehrlichkeiten bestmöglich einzubeziehen.

Dass die nicht öffentlichen Verkehrswege, wie MTB-Pisten und Anlagen respektive deren Bauten, nach dem Raumplanungsgesetz abgehandelt werden und nicht Bestandteil dieser Vorlage sind, bedauern wir. Auch wenn die Frage zu Recht gestellt werden kann, ob es sich hierbei um eine öffentliche Aufgabe handelt, fehlen im Kanton Freeride- und Downhill-Möglichkeiten. Solche Anlagen sollen gebaut werden können.

Im Punkt 2.1 der Strategie weist die Definition der Nutzer auf den Unterschied von zwei Kategorien E-MTB hin – «Leicht-Motorfahrräder» (bis 25 km/h) und «Motorfahrräder» hin. Dies ist ein wesentlicher Punkt, welcher in die Umsetzung der Strategie, wie auch VII. Nachtrag zum

Die Mitte Kanton St.Gallen

Strassengesetz einfließen muss. Die höhere Kategorie «MTB-Motorfahräder» ist auf Bikewegen aus Gründen der Sicherheit und aus Sicht der Akzeptanz und Koexistenz auszuschliessen.

Die Strategie weist in Punkt 5.5 auf die bisher ungenügende Interessenabwägung mit Natur und Umwelt hin. Die vorliegende Strategie bietet die Möglichkeit, mit geeigneten Sensibilisierungsmassnahmen die Interessen der Natur und Umwelt zu berücksichtigen. Positiv- wie auch Negativplanung sowie die gegenseitige Abstimmung können als wichtige Instrumente dafür dienen.

Flächen mit einer sehr hohen Sensibilität sollen klar definiert werden, was für die Waldeigentümer Klarheit schafft. Für die Negativplanung dient dies dann als Grundlage, damit bestehende Strassen und Wege als MTB-Wege signalisiert werden können. Neue Wege oder Anlagen sollen in solchen Gebieten aber nicht gebaut werden dürfen.

Gesetzesänderung

Im Gesetzesvorschlag soll die Feststellung von MTB-Routen, der Unterhalt der Fuss-, Wander- und Velowege und die Planung dieser durch die Gemeinden gefällt werden. Der Kanton unterstützt und übt die Aufsicht aus.

Die Mitte Kanton St.Gallen bedauert, dass der Kanton keine finanziellen Ressourcen zur Verbesserung der rechtlichen, organisatorischen, planerischen, baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen für den Veloverkehr zur Verfügung stellt und die Kosten auf die Gemeinden und Grundeigentümer abschiebt. Eine Kofinanzierung durch den Kanton mit Anreizen für gute Lösungen könnte die Umsetzung beschleunigen.

Wege stehen dem Langsamverkehr offen. Grundsätzlich wird diese Koexistenz immer wieder einmal Konflikte zwischen Fussgängern und Bikern hervorrufen.

MTB-Routen können mittels Signalisation auf bestehenden Wegen festgelegt werden, die auch anderen Langsamverkehrs-Teilnehmenden dienen. Mit einer verfügbaren Signalisation wird die Berechtigung der Mountainbiker jedoch geregelt. Nicht für Mountainbike vorgesehene Wege sollen explizit signalisiert oder mit baulichen Massnahmen darauf hinweisen.

Die Mitte Kanton St.Gallen begrüsst eine gute Signalisation, die für mehr Klarheit sorgt.

Für MTB-Routen werden nur minimale Massnahmen (keine hohen Anforderungen) verlangt, wie etwa die Pflicht zur Sicherung und Entschärfung von atypischen, fallenartigen Gefahren, die bei sorgfältigem und umsichtigem Fahrverhalten nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar wären. Fragen zur Haftung und zur Unterhaltspflicht sind nicht abschliessend geklärt. In einem konkreten Schadensfall bestehen dadurch Unsicherheiten für Grundeigentümer und Gemeinden.

Die Mitte Kanton St.Gallen anerkennt die praktische Lösung der Werkeigentümerhaftung nach OR, sieht darin jedoch eine grosse Gefahr für die Grundeigentümer und Gemeinden. Aus diesem Grund spricht sich Die Mitte dafür aus, dass die Haftungsfragen nochmals abgeklärt werden, sodass für Grundeigentümer und Gemeinden Klarheit besteht.

Wege 3. Klasse sind nach der heutigen Definition nicht vereinbar mit Fuss-, Wander- oder Velowegen, da diese keinen Unterhalt erfordern. Wege 3. Klasse müssten somit umklassiert werden, damit der Unterhalt durch die Gemeinde garantiert wird.

Die Mitte Kanton St.Gallen ist der Ansicht, dass auch bei einem minimalen Unterhalt relevante Mehrkosten auf die Gemeinden zurückfallen werden. Zudem werden die Gemeinden aller Voraussicht nach ungleich belastet. Gerade grosse Gemeinden mit vielen entsprechenden Wegen sind benachteiligt. Es stellt sich die Frage, ob der Finanzausgleich «Weite» um eine Position «unterhaltspflichtige Velowege» erweitert werden könnte oder ob das Problem anderweitig Berücksichtigung findet.

Die Mitte Kanton St.Gallen

Finanzielle Auswirkungen

Weder finanziell noch personell soll der Nachtrag des StrG wesentliche Auswirkungen haben. Hingegen wird für die Erstellung eines angemessenen MTB-Netzes bis ins Jahr 2043 von Fr. 15 Mio. Umsetzungskosten für Kanton (Fr. 3.5 Mio.) und Gemeinden (Fr. 11.5 Mio.) ausgegangen. Die Kosten des Kantons sind werkgebundene Beiträge, die im Strassenbauprogramm mit jährlich ca. Fr. 8 Mio. beziffert sind und von denen seit dem Jahr 2000 jeweils ca. Fr. 2.3 Mio. gebraucht werden. Somit sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Die Mitte unterstützt das Vorgehen zur Finanzierung der MTB-Strategie.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen